

Stückpreis 4 Mark 80 Pf. einschließlich aller Postgebühren. Die Einzelnummer des Blattes kostet 10 Pf. Erscheinungsweise wöchentlich, mit Ausnahme der Sommerferien. In Fällen von Verzug behält sich der Verlag auf Lieferung.

Begründet 1877.



Die 10spaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf. Die 12spaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf. Die 14spaltige Zeile oder deren Raum 35 Pf. Die 16spaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf. Die 18spaltige Zeile oder deren Raum 45 Pf. Die 20spaltige Zeile oder deren Raum 50 Pf. Die 22spaltige Zeile oder deren Raum 55 Pf. Die 24spaltige Zeile oder deren Raum 60 Pf. Die 26spaltige Zeile oder deren Raum 65 Pf. Die 28spaltige Zeile oder deren Raum 70 Pf. Die 30spaltige Zeile oder deren Raum 75 Pf. Die 32spaltige Zeile oder deren Raum 80 Pf. Die 34spaltige Zeile oder deren Raum 85 Pf. Die 36spaltige Zeile oder deren Raum 90 Pf. Die 38spaltige Zeile oder deren Raum 95 Pf. Die 40spaltige Zeile oder deren Raum 100 Pf. Die 42spaltige Zeile oder deren Raum 105 Pf. Die 44spaltige Zeile oder deren Raum 110 Pf. Die 46spaltige Zeile oder deren Raum 115 Pf. Die 48spaltige Zeile oder deren Raum 120 Pf. Die 50spaltige Zeile oder deren Raum 125 Pf. Die 52spaltige Zeile oder deren Raum 130 Pf. Die 54spaltige Zeile oder deren Raum 135 Pf. Die 56spaltige Zeile oder deren Raum 140 Pf. Die 58spaltige Zeile oder deren Raum 145 Pf. Die 60spaltige Zeile oder deren Raum 150 Pf. Die 62spaltige Zeile oder deren Raum 155 Pf. Die 64spaltige Zeile oder deren Raum 160 Pf. Die 66spaltige Zeile oder deren Raum 165 Pf. Die 68spaltige Zeile oder deren Raum 170 Pf. Die 70spaltige Zeile oder deren Raum 175 Pf. Die 72spaltige Zeile oder deren Raum 180 Pf. Die 74spaltige Zeile oder deren Raum 185 Pf. Die 76spaltige Zeile oder deren Raum 190 Pf. Die 78spaltige Zeile oder deren Raum 195 Pf. Die 80spaltige Zeile oder deren Raum 200 Pf. Die 82spaltige Zeile oder deren Raum 205 Pf. Die 84spaltige Zeile oder deren Raum 210 Pf. Die 86spaltige Zeile oder deren Raum 215 Pf. Die 88spaltige Zeile oder deren Raum 220 Pf. Die 90spaltige Zeile oder deren Raum 225 Pf. Die 92spaltige Zeile oder deren Raum 230 Pf. Die 94spaltige Zeile oder deren Raum 235 Pf. Die 96spaltige Zeile oder deren Raum 240 Pf. Die 98spaltige Zeile oder deren Raum 245 Pf. Die 100spaltige Zeile oder deren Raum 250 Pf. Die 102spaltige Zeile oder deren Raum 255 Pf. Die 104spaltige Zeile oder deren Raum 260 Pf. Die 106spaltige Zeile oder deren Raum 265 Pf. Die 108spaltige Zeile oder deren Raum 270 Pf. Die 110spaltige Zeile oder deren Raum 275 Pf. Die 112spaltige Zeile oder deren Raum 280 Pf. Die 114spaltige Zeile oder deren Raum 285 Pf. Die 116spaltige Zeile oder deren Raum 290 Pf. Die 118spaltige Zeile oder deren Raum 295 Pf. Die 120spaltige Zeile oder deren Raum 300 Pf. Die 122spaltige Zeile oder deren Raum 305 Pf. Die 124spaltige Zeile oder deren Raum 310 Pf. Die 126spaltige Zeile oder deren Raum 315 Pf. Die 128spaltige Zeile oder deren Raum 320 Pf. Die 130spaltige Zeile oder deren Raum 325 Pf. Die 132spaltige Zeile oder deren Raum 330 Pf. Die 134spaltige Zeile oder deren Raum 335 Pf. Die 136spaltige Zeile oder deren Raum 340 Pf. Die 138spaltige Zeile oder deren Raum 345 Pf. Die 140spaltige Zeile oder deren Raum 350 Pf. Die 142spaltige Zeile oder deren Raum 355 Pf. Die 144spaltige Zeile oder deren Raum 360 Pf. Die 146spaltige Zeile oder deren Raum 365 Pf. Die 148spaltige Zeile oder deren Raum 370 Pf. Die 150spaltige Zeile oder deren Raum 375 Pf. Die 152spaltige Zeile oder deren Raum 380 Pf. Die 154spaltige Zeile oder deren Raum 385 Pf. Die 156spaltige Zeile oder deren Raum 390 Pf. Die 158spaltige Zeile oder deren Raum 395 Pf. Die 160spaltige Zeile oder deren Raum 400 Pf. Die 162spaltige Zeile oder deren Raum 405 Pf. Die 164spaltige Zeile oder deren Raum 410 Pf. Die 166spaltige Zeile oder deren Raum 415 Pf. Die 168spaltige Zeile oder deren Raum 420 Pf. Die 170spaltige Zeile oder deren Raum 425 Pf. Die 172spaltige Zeile oder deren Raum 430 Pf. Die 174spaltige Zeile oder deren Raum 435 Pf. Die 176spaltige Zeile oder deren Raum 440 Pf. Die 178spaltige Zeile oder deren Raum 445 Pf. Die 180spaltige Zeile oder deren Raum 450 Pf. Die 182spaltige Zeile oder deren Raum 455 Pf. Die 184spaltige Zeile oder deren Raum 460 Pf. Die 186spaltige Zeile oder deren Raum 465 Pf. Die 188spaltige Zeile oder deren Raum 470 Pf. Die 190spaltige Zeile oder deren Raum 475 Pf. Die 192spaltige Zeile oder deren Raum 480 Pf. Die 194spaltige Zeile oder deren Raum 485 Pf. Die 196spaltige Zeile oder deren Raum 490 Pf. Die 198spaltige Zeile oder deren Raum 495 Pf. Die 200spaltige Zeile oder deren Raum 500 Pf. Die 202spaltige Zeile oder deren Raum 505 Pf. Die 204spaltige Zeile oder deren Raum 510 Pf. Die 206spaltige Zeile oder deren Raum 515 Pf. Die 208spaltige Zeile oder deren Raum 520 Pf. Die 210spaltige Zeile oder deren Raum 525 Pf. Die 212spaltige Zeile oder deren Raum 530 Pf. Die 214spaltige Zeile oder deren Raum 535 Pf. Die 216spaltige Zeile oder deren Raum 540 Pf. Die 218spaltige Zeile oder deren Raum 545 Pf. Die 220spaltige Zeile oder deren Raum 550 Pf. Die 222spaltige Zeile oder deren Raum 555 Pf. Die 224spaltige Zeile oder deren Raum 560 Pf. Die 226spaltige Zeile oder deren Raum 565 Pf. Die 228spaltige Zeile oder deren Raum 570 Pf. Die 230spaltige Zeile oder deren Raum 575 Pf. Die 232spaltige Zeile oder deren Raum 580 Pf. Die 234spaltige Zeile oder deren Raum 585 Pf. Die 236spaltige Zeile oder deren Raum 590 Pf. Die 238spaltige Zeile oder deren Raum 595 Pf. Die 240spaltige Zeile oder deren Raum 600 Pf. Die 242spaltige Zeile oder deren Raum 605 Pf. Die 244spaltige Zeile oder deren Raum 610 Pf. Die 246spaltige Zeile oder deren Raum 615 Pf. Die 248spaltige Zeile oder deren Raum 620 Pf. Die 250spaltige Zeile oder deren Raum 625 Pf. Die 252spaltige Zeile oder deren Raum 630 Pf. Die 254spaltige Zeile oder deren Raum 635 Pf. Die 256spaltige Zeile oder deren Raum 640 Pf. Die 258spaltige Zeile oder deren Raum 645 Pf. Die 260spaltige Zeile oder deren Raum 650 Pf. Die 262spaltige Zeile oder deren Raum 655 Pf. Die 264spaltige Zeile oder deren Raum 660 Pf. Die 266spaltige Zeile oder deren Raum 665 Pf. Die 268spaltige Zeile oder deren Raum 670 Pf. Die 270spaltige Zeile oder deren Raum 675 Pf. Die 272spaltige Zeile oder deren Raum 680 Pf. Die 274spaltige Zeile oder deren Raum 685 Pf. Die 276spaltige Zeile oder deren Raum 690 Pf. Die 278spaltige Zeile oder deren Raum 695 Pf. Die 280spaltige Zeile oder deren Raum 700 Pf. Die 282spaltige Zeile oder deren Raum 705 Pf. Die 284spaltige Zeile oder deren Raum 710 Pf. Die 286spaltige Zeile oder deren Raum 715 Pf. Die 288spaltige Zeile oder deren Raum 720 Pf. Die 290spaltige Zeile oder deren Raum 725 Pf. Die 292spaltige Zeile oder deren Raum 730 Pf. Die 294spaltige Zeile oder deren Raum 735 Pf. Die 296spaltige Zeile oder deren Raum 740 Pf. Die 298spaltige Zeile oder deren Raum 745 Pf. Die 300spaltige Zeile oder deren Raum 750 Pf. Die 302spaltige Zeile oder deren Raum 755 Pf. Die 304spaltige Zeile oder deren Raum 760 Pf. Die 306spaltige Zeile oder deren Raum 765 Pf. Die 308spaltige Zeile oder deren Raum 770 Pf. Die 310spaltige Zeile oder deren Raum 775 Pf. Die 312spaltige Zeile oder deren Raum 780 Pf. Die 314spaltige Zeile oder deren Raum 785 Pf. Die 316spaltige Zeile oder deren Raum 790 Pf. Die 318spaltige Zeile oder deren Raum 795 Pf. Die 320spaltige Zeile oder deren Raum 800 Pf. Die 322spaltige Zeile oder deren Raum 805 Pf. Die 324spaltige Zeile oder deren Raum 810 Pf. Die 326spaltige Zeile oder deren Raum 815 Pf. Die 328spaltige Zeile oder deren Raum 820 Pf. Die 330spaltige Zeile oder deren Raum 825 Pf. Die 332spaltige Zeile oder deren Raum 830 Pf. Die 334spaltige Zeile oder deren Raum 835 Pf. Die 336spaltige Zeile oder deren Raum 840 Pf. Die 338spaltige Zeile oder deren Raum 845 Pf. Die 340spaltige Zeile oder deren Raum 850 Pf. Die 342spaltige Zeile oder deren Raum 855 Pf. Die 344spaltige Zeile oder deren Raum 860 Pf. Die 346spaltige Zeile oder deren Raum 865 Pf. Die 348spaltige Zeile oder deren Raum 870 Pf. Die 350spaltige Zeile oder deren Raum 875 Pf. Die 352spaltige Zeile oder deren Raum 880 Pf. Die 354spaltige Zeile oder deren Raum 885 Pf. Die 356spaltige Zeile oder deren Raum 890 Pf. Die 358spaltige Zeile oder deren Raum 895 Pf. Die 360spaltige Zeile oder deren Raum 900 Pf. Die 362spaltige Zeile oder deren Raum 905 Pf. Die 364spaltige Zeile oder deren Raum 910 Pf. Die 366spaltige Zeile oder deren Raum 915 Pf. Die 368spaltige Zeile oder deren Raum 920 Pf. Die 370spaltige Zeile oder deren Raum 925 Pf. Die 372spaltige Zeile oder deren Raum 930 Pf. Die 374spaltige Zeile oder deren Raum 935 Pf. Die 376spaltige Zeile oder deren Raum 940 Pf. Die 378spaltige Zeile oder deren Raum 945 Pf. Die 380spaltige Zeile oder deren Raum 950 Pf. Die 382spaltige Zeile oder deren Raum 955 Pf. Die 384spaltige Zeile oder deren Raum 960 Pf. Die 386spaltige Zeile oder deren Raum 965 Pf. Die 388spaltige Zeile oder deren Raum 970 Pf. Die 390spaltige Zeile oder deren Raum 975 Pf. Die 392spaltige Zeile oder deren Raum 980 Pf. Die 394spaltige Zeile oder deren Raum 985 Pf. Die 396spaltige Zeile oder deren Raum 990 Pf. Die 398spaltige Zeile oder deren Raum 995 Pf. Die 400spaltige Zeile oder deren Raum 1000 Pf. Die 402spaltige Zeile oder deren Raum 1005 Pf. Die 404spaltige Zeile oder deren Raum 1010 Pf. Die 406spaltige Zeile oder deren Raum 1015 Pf. Die 408spaltige Zeile oder deren Raum 1020 Pf. Die 410spaltige Zeile oder deren Raum 1025 Pf. Die 412spaltige Zeile oder deren Raum 1030 Pf. Die 414spaltige Zeile oder deren Raum 1035 Pf. Die 416spaltige Zeile oder deren Raum 1040 Pf. Die 418spaltige Zeile oder deren Raum 1045 Pf. Die 420spaltige Zeile oder deren Raum 1050 Pf. Die 422spaltige Zeile oder deren Raum 1055 Pf. Die 424spaltige Zeile oder deren Raum 1060 Pf. Die 426spaltige Zeile oder deren Raum 1065 Pf. Die 428spaltige Zeile oder deren Raum 1070 Pf. Die 430spaltige Zeile oder deren Raum 1075 Pf. Die 432spaltige Zeile oder deren Raum 1080 Pf. Die 434spaltige Zeile oder deren Raum 1085 Pf. Die 436spaltige Zeile oder deren Raum 1090 Pf. Die 438spaltige Zeile oder deren Raum 1095 Pf. Die 440spaltige Zeile oder deren Raum 1100 Pf. Die 442spaltige Zeile oder deren Raum 1105 Pf. Die 444spaltige Zeile oder deren Raum 1110 Pf. Die 446spaltige Zeile oder deren Raum 1115 Pf. Die 448spaltige Zeile oder deren Raum 1120 Pf. Die 450spaltige Zeile oder deren Raum 1125 Pf. Die 452spaltige Zeile oder deren Raum 1130 Pf. Die 454spaltige Zeile oder deren Raum 1135 Pf. Die 456spaltige Zeile oder deren Raum 1140 Pf. Die 458spaltige Zeile oder deren Raum 1145 Pf. Die 460spaltige Zeile oder deren Raum 1150 Pf. Die 462spaltige Zeile oder deren Raum 1155 Pf. Die 464spaltige Zeile oder deren Raum 1160 Pf. Die 466spaltige Zeile oder deren Raum 1165 Pf. Die 468spaltige Zeile oder deren Raum 1170 Pf. Die 470spaltige Zeile oder deren Raum 1175 Pf. Die 472spaltige Zeile oder deren Raum 1180 Pf. Die 474spaltige Zeile oder deren Raum 1185 Pf. Die 476spaltige Zeile oder deren Raum 1190 Pf. Die 478spaltige Zeile oder deren Raum 1195 Pf. Die 480spaltige Zeile oder deren Raum 1200 Pf. Die 482spaltige Zeile oder deren Raum 1205 Pf. Die 484spaltige Zeile oder deren Raum 1210 Pf. Die 486spaltige Zeile oder deren Raum 1215 Pf. Die 488spaltige Zeile oder deren Raum 1220 Pf. Die 490spaltige Zeile oder deren Raum 1225 Pf. Die 492spaltige Zeile oder deren Raum 1230 Pf. Die 494spaltige Zeile oder deren Raum 1235 Pf. Die 496spaltige Zeile oder deren Raum 1240 Pf. Die 498spaltige Zeile oder deren Raum 1245 Pf. Die 500spaltige Zeile oder deren Raum 1250 Pf. Die 502spaltige Zeile oder deren Raum 1255 Pf. Die 504spaltige Zeile oder deren Raum 1260 Pf. Die 506spaltige Zeile oder deren Raum 1265 Pf. Die 508spaltige Zeile oder deren Raum 1270 Pf. Die 510spaltige Zeile oder deren Raum 1275 Pf. Die 512spaltige Zeile oder deren Raum 1280 Pf. Die 514spaltige Zeile oder deren Raum 1285 Pf. Die 516spaltige Zeile oder deren Raum 1290 Pf. Die 518spaltige Zeile oder deren Raum 1295 Pf. Die 520spaltige Zeile oder deren Raum 1300 Pf. Die 522spaltige Zeile oder deren Raum 1305 Pf. Die 524spaltige Zeile oder deren Raum 1310 Pf. Die 526spaltige Zeile oder deren Raum 1315 Pf. Die 528spaltige Zeile oder deren Raum 1320 Pf. Die 530spaltige Zeile oder deren Raum 1325 Pf. Die 532spaltige Zeile oder deren Raum 1330 Pf. Die 534spaltige Zeile oder deren Raum 1335 Pf. Die 536spaltige Zeile oder deren Raum 1340 Pf. Die 538spaltige Zeile oder deren Raum 1345 Pf. Die 540spaltige Zeile oder deren Raum 1350 Pf. Die 542spaltige Zeile oder deren Raum 1355 Pf. Die 544spaltige Zeile oder deren Raum 1360 Pf. Die 546spaltige Zeile oder deren Raum 1365 Pf. Die 548spaltige Zeile oder deren Raum 1370 Pf. Die 550spaltige Zeile oder deren Raum 1375 Pf. Die 552spaltige Zeile oder deren Raum 1380 Pf. Die 554spaltige Zeile oder deren Raum 1385 Pf. Die 556spaltige Zeile oder deren Raum 1390 Pf. Die 558spaltige Zeile oder deren Raum 1395 Pf. Die 560spaltige Zeile oder deren Raum 1400 Pf. Die 562spaltige Zeile oder deren Raum 1405 Pf. Die 564spaltige Zeile oder deren Raum 1410 Pf. Die 566spaltige Zeile oder deren Raum 1415 Pf. Die 568spaltige Zeile oder deren Raum 1420 Pf. Die 570spaltige Zeile oder deren Raum 1425 Pf. Die 572spaltige Zeile oder deren Raum 1430 Pf. Die 574spaltige Zeile oder deren Raum 1435 Pf. Die 576spaltige Zeile oder deren Raum 1440 Pf. Die 578spaltige Zeile oder deren Raum 1445 Pf. Die 580spaltige Zeile oder deren Raum 1450 Pf. Die 582spaltige Zeile oder deren Raum 1455 Pf. Die 584spaltige Zeile oder deren Raum 1460 Pf. Die 586spaltige Zeile oder deren Raum 1465 Pf. Die 588spaltige Zeile oder deren Raum 1470 Pf. Die 590spaltige Zeile oder deren Raum 1475 Pf. Die 592spaltige Zeile oder deren Raum 1480 Pf. Die 594spaltige Zeile oder deren Raum 1485 Pf. Die 596spaltige Zeile oder deren Raum 1490 Pf. Die 598spaltige Zeile oder deren Raum 1495 Pf. Die 600spaltige Zeile oder deren Raum 1500 Pf. Die 602spaltige Zeile oder deren Raum 1505 Pf. Die 604spaltige Zeile oder deren Raum 1510 Pf. Die 606spaltige Zeile oder deren Raum 1515 Pf. Die 608spaltige Zeile oder deren Raum 1520 Pf. Die 610spaltige Zeile oder deren Raum 1525 Pf. Die 612spaltige Zeile oder deren Raum 1530 Pf. Die 614spaltige Zeile oder deren Raum 1535 Pf. Die 616spaltige Zeile oder deren Raum 1540 Pf. Die 618spaltige Zeile oder deren Raum 1545 Pf. Die 620spaltige Zeile oder deren Raum 1550 Pf. Die 622spaltige Zeile oder deren Raum 1555 Pf. Die 624spaltige Zeile oder deren Raum 1560 Pf. Die 626spaltige Zeile oder deren Raum 1565 Pf. Die 628spaltige Zeile oder deren Raum 1570 Pf. Die 630spaltige Zeile oder deren Raum 1575 Pf. Die 632spaltige Zeile oder deren Raum 1580 Pf. Die 634spaltige Zeile oder deren Raum 1585 Pf. Die 636spaltige Zeile oder deren Raum 1590 Pf. Die 638spaltige Zeile oder deren Raum 1595 Pf. Die 640spaltige Zeile oder deren Raum 1600 Pf. Die 642spaltige Zeile oder deren Raum 1605 Pf. Die 644spaltige Zeile oder deren Raum 1610 Pf. Die 646spaltige Zeile oder deren Raum 1615 Pf. Die 648spaltige Zeile oder deren Raum 1620 Pf. Die 650spaltige Zeile oder deren Raum 1625 Pf. Die 652spaltige Zeile oder deren Raum 1630 Pf. Die 654spaltige Zeile oder deren Raum 1635 Pf. Die 656spaltige Zeile oder deren Raum 1640 Pf. Die 658spaltige Zeile oder deren Raum 1645 Pf. Die 660spaltige Zeile oder deren Raum 1650 Pf. Die 662spaltige Zeile oder deren Raum 1655 Pf. Die 664spaltige Zeile oder deren Raum 1660 Pf. Die 666spaltige Zeile oder deren Raum 1665 Pf. Die 668spaltige Zeile oder deren Raum 1670 Pf. Die 670spaltige Zeile oder deren Raum 1675 Pf. Die 672spaltige Zeile oder deren Raum 1680 Pf. Die 674spaltige Zeile oder deren Raum 1685 Pf. Die 676spaltige Zeile oder deren Raum 1690 Pf. Die 678spaltige Zeile oder deren Raum 1695 Pf. Die 680spaltige Zeile oder deren Raum 1700 Pf. Die 682spaltige Zeile oder deren Raum 1705 Pf. Die 684spaltige Zeile oder deren Raum 1710 Pf. Die 686spaltige Zeile oder deren Raum 1715 Pf. Die 688spaltige Zeile oder deren Raum 1720 Pf. Die 690spaltige Zeile oder deren Raum 1725 Pf. Die 692spaltige Zeile oder deren Raum 1730 Pf. Die 694spaltige Zeile oder deren Raum 1735 Pf. Die 696spaltige Zeile oder deren Raum 1740 Pf. Die 698spaltige Zeile oder deren Raum 1745 Pf. Die 700spaltige Zeile oder deren Raum 1750 Pf. Die 702spaltige Zeile oder deren Raum 1755 Pf. Die 704spaltige Zeile oder deren Raum 1760 Pf. Die 706spaltige Zeile oder deren Raum 1765 Pf. Die 708spaltige Zeile oder deren Raum 1770 Pf. Die 710spaltige Zeile oder deren Raum 1775 Pf. Die 712spaltige Zeile oder deren Raum 1780 Pf. Die 714spaltige Zeile oder deren Raum 1785 Pf. Die 716spaltige Zeile oder deren Raum 1790 Pf. Die 718spaltige Zeile oder deren Raum 1795 Pf. Die 720spaltige Zeile oder deren Raum 1800 Pf. Die 722spaltige Zeile oder deren Raum 1805 Pf. Die 724spaltige Zeile oder deren Raum 1810 Pf. Die 726spaltige Zeile oder deren Raum 1815 Pf. Die 728spaltige Zeile oder deren Raum 1820 Pf. Die 730spaltige Zeile oder deren Raum 1825 Pf. Die 732spaltige Zeile oder deren Raum 1830 Pf. Die 734spaltige Zeile oder deren Raum 1835 Pf. Die 736spaltige Zeile oder deren Raum 1840 Pf. Die 738spaltige Zeile oder deren Raum 1845 Pf. Die 740spaltige Zeile oder deren Raum 1850 Pf. Die 742spaltige Zeile oder deren Raum 1855 Pf. Die 744spaltige Zeile oder deren Raum 1860 Pf. Die 746spaltige Zeile oder deren Raum 1865 Pf. Die 748spaltige Zeile oder deren Raum 1870 Pf. Die 750spaltige Zeile oder deren Raum 1875 Pf. Die 752spaltige Zeile oder deren Raum 1880 Pf. Die 754spaltige Zeile oder deren Raum 1885 Pf. Die 756spaltige Zeile oder deren Raum 1890 Pf. Die 758spaltige Zeile oder deren Raum 1895 Pf. Die 760spaltige Zeile oder deren Raum 1900 Pf. Die 762spaltige Zeile oder deren Raum 1905 Pf. Die 764spaltige Zeile oder deren Raum 1910 Pf. Die 766spaltige Zeile oder deren Raum 1915 Pf. Die 768spaltige Zeile oder deren Raum 1920 Pf. Die 770spaltige Zeile oder deren Raum 1925 Pf. Die 772spaltige Zeile oder deren Raum 1930 Pf. Die 774spaltige Zeile oder deren Raum 1935 Pf. Die 776spaltige Zeile oder deren Raum 1940 Pf. Die 778spaltige Zeile oder deren Raum 1945 Pf. Die 780spaltige Zeile oder deren Raum 1950 Pf. Die 782spaltige Zeile oder deren Raum 1955 Pf. Die 784spaltige Zeile oder deren Raum 1960 Pf. Die 786spaltige Zeile oder deren Raum 1965 Pf. Die 788spaltige Zeile oder deren Raum 1970 Pf. Die 790spaltige Zeile oder deren Raum 1975 Pf. Die 792spaltige Zeile oder deren Raum 1980 Pf. Die 794spaltige Zeile oder deren Raum 1985 Pf. Die 796spaltige Zeile oder deren Raum 1990 Pf. Die 798spaltige Zeile oder deren Raum 1995 Pf. Die 800spaltige Zeile oder deren Raum 2000 Pf. Die 802spaltige Zeile oder deren Raum 2005 Pf. Die 804spaltige Zeile oder deren Raum 2010 Pf. Die 806spaltige Zeile oder deren Raum 2015 Pf. Die 808spaltige Zeile oder deren Raum 2020 Pf. Die 810spaltige Zeile oder deren Raum 2025 Pf. Die 812spaltige Zeile oder deren Raum 2030 Pf. Die 814spaltige Zeile oder deren Raum 2035 Pf. Die 816spaltige Zeile oder deren Raum 2040 Pf. Die 818spaltige Zeile oder deren Raum 2045 Pf. Die 820spaltige Zeile oder deren Raum 2050 Pf. Die 822spaltige Zeile oder deren Raum 2055 Pf. Die 824spaltige Zeile oder deren Raum 2060 Pf. Die 826spaltige Zeile oder deren Raum 2065 Pf. Die 828spaltige Zeile oder deren Raum 2070 Pf. Die 830spaltige Zeile oder deren Raum 2075 Pf. Die 832spaltige Zeile oder deren Raum 2080 Pf. Die 834spaltige Zeile oder deren Raum 2085 Pf. Die 836spaltige Zeile oder deren Raum 2090 Pf. Die 838spaltige Zeile oder deren Raum 2095 Pf. Die 840spaltige Zeile oder deren Raum 2100 Pf. Die 842spaltige Zeile oder deren Raum 2105 Pf. Die 844spaltige Zeile oder deren Raum 2110 Pf. Die 846spaltige Zeile oder deren Raum 2115 Pf. Die 848spaltige Zeile oder deren Raum 2120 Pf. Die 850spaltige Zeile oder deren Raum 2125 Pf. Die 852spaltige Zeile oder deren Raum 2130 Pf. Die 854spaltige Zeile oder deren Raum 2135 Pf. Die 856spaltige Zeile oder deren Raum 2140 Pf. Die 858spaltige Zeile oder deren Raum 2145 Pf. Die 860spaltige Zeile oder deren Raum 2150 Pf. Die 862spaltige Zeile oder deren Raum 2155 Pf. Die 864spaltige Zeile oder deren Raum 2160 Pf. Die 866spaltige Zeile oder deren Raum 2165 Pf. Die 868spaltige Zeile oder deren Raum 2170 Pf. Die 870spaltige Zeile oder deren Raum 2175 Pf. Die 872spaltige Zeile oder deren Raum 2180 Pf. Die 874spaltige Zeile oder deren Raum 2185 Pf. Die 876spaltige Zeile oder deren Raum 2190 Pf. Die 878spaltige Zeile oder deren Raum 2195 Pf. Die 880spaltige Zeile oder deren Raum 2200 Pf. Die 882spaltige Zeile oder deren Raum 2205 Pf. Die 884spaltige Zeile oder deren Raum 2210 Pf. Die 886spaltige Zeile oder deren Raum 2215 Pf. Die 888spaltige Zeile oder deren Raum 2220 Pf. Die 890spaltige Zeile oder deren Raum 2225 Pf. Die 892spaltige Zeile oder deren Raum 2230 Pf. Die 894spaltige Zeile oder deren Raum 2235 Pf. Die 896spaltige Zeile oder deren Raum 2240 Pf. Die 898spaltige Zeile oder deren Raum 2245 Pf. Die 900spaltige Zeile oder deren Raum 2250 Pf. Die 902spaltige Zeile oder deren Raum 2255 Pf. Die 904spaltige Zeile oder deren Raum 2260 Pf. Die 906spaltige Zeile oder deren Raum 2265 Pf. Die 908spaltige Zeile oder deren Raum 2270 Pf. Die 910spaltige Zeile oder deren Raum 2275 Pf. Die 912spaltige Zeile oder deren Raum 2280 Pf. Die 914spaltige Zeile oder deren Raum 2285 Pf. Die 916spaltige Zeile oder deren Raum 2290 Pf. Die 918spaltige Zeile oder deren Raum 2295 Pf. Die 920spaltige Zeile oder deren Raum 2300 Pf. Die 922spaltige Zeile oder deren Raum 2305 Pf. Die 924spaltige Zeile oder deren Raum 2310 Pf. Die 926spaltige Zeile oder deren Raum 2315 Pf. Die 928spaltige Zeile oder deren Raum 2320 Pf. Die 930spaltige Zeile oder deren Raum 2325 Pf. Die 932spaltige Zeile oder deren Raum 2330 Pf. Die 934spaltige Zeile oder deren Raum 2335 Pf. Die 936spaltige Zeile oder deren Raum 2340 Pf. Die 938spaltige Zeile oder deren Raum 2345 Pf. Die 940spaltige Zeile oder deren Raum 2350 Pf. Die 942spaltige Zeile oder deren Raum 2355 Pf. Die 944spaltige Zeile oder deren Raum 2360 Pf. Die 946spaltige Zeile oder deren Raum 2365 Pf. Die 948spaltige Zeile oder deren Raum 2370 Pf. Die 950spaltige Zeile oder deren Raum 2375 Pf. Die 952spaltige Zeile oder deren Raum 2380 Pf. Die 954spaltige Zeile oder deren Raum 2385 Pf. Die 956spaltige Zeile oder deren Raum 2390 Pf. Die 958spaltige Zeile oder deren Raum 2395 Pf. Die 960spaltige Zeile oder deren Raum 2400 Pf. Die 962spaltige Zeile oder deren Raum 2405 Pf. Die 964spaltige Zeile oder deren Raum 2410 Pf. Die 966spaltige Zeile oder deren Raum 2415 Pf. Die 968spaltige Zeile oder deren Raum 2420 Pf. Die 970spaltige Zeile oder deren Raum 2425 Pf. Die 972spaltige Zeile oder deren Raum 2430 Pf. Die 974spaltige Zeile oder deren Raum 2435 Pf. Die 976spaltige Zeile oder deren Raum 2440 Pf. Die 978spaltige Zeile oder deren Raum 2445 Pf. Die 980spaltige Zeile oder deren Raum 2450 Pf. Die 982spaltige Zeile oder deren Raum 2455 Pf. Die 984spaltige Zeile oder deren Raum 2460 Pf. Die 986spaltige Zeile oder deren Raum 2465 Pf. Die 988spaltige Zeile oder deren Raum 2470 Pf. Die 990spaltige Zeile oder deren Raum 2475 Pf. Die 992spaltige Zeile oder deren Raum 2480 Pf. Die 994spaltige Zeile oder deren Raum 2485 Pf. Die 996spaltige Zeile oder deren Raum 2490 Pf. Die 998spaltige Zeile oder deren Raum 2495 Pf. Die 1000spaltige Zeile oder deren Raum 2500 Pf.

Vertrauenspreis 11.

Schwarzwälder Tageszeitung. Für die D.-A.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

Nr. 47 Druck und Verlag in Altensteig. Donnerstag, den 26. Februar. Amtsblatt für den D.-A.-Bezirk Nagold. 1920.

Die Reichseisenbahnen.

In den Beratungen, die zwischen den Eisenbahn- und Finanzministern der beteiligten Länder mit dem Reichsfinanzminister und dem Reichsverkehrsminister über die Frage der Ueberleitung der Eisenbahnen in den Besitz des Reichs geführt worden sind, ist allseitige Uebereinstimmung erzielt worden. Der Vertrag wird schon in den nächsten Tagen den Kabinetten der einzelnen beteiligten Länder und dem Reichskabinet vorgelegt werden, um nach deren Zustimmung an die Landesparlamente und an die Nationalversammlung zu gelangen. Der Uebergang der Reichseisenbahnen in die Hände des Reichs wird zum 1. April ds. J. Wirklichkeit sein.

Zu organisatorischer Beziehung ist zunächst hervorzuheben, daß der Vertrag den Gedanken der Erreichung von Landesbahnverwaltungen fallen gelassen hat. Die Ueberleitung der Bahnen in die neue Organisation ist so gedacht, daß die Eisenbahnministerien der einzelnen Länder vorläufig bestehen bleiben, aber ohne Minister. Einen dreifachen, bayerischen, württembergischen oder b. b. Eisenbahnminister wird es also nicht mehr geben. An der Spitze steht das Reichsverkehrsministerium, über dessen Zusammenfassung noch keine besonderen Abmachungen getroffen sind. Ihm steht nach der Verfassung die Leitung der Verkehrspolitik zu, und es wird auf dieser Grundlage allmählich die verschiedenen Zuständigkeiten aus den bisherigen Ministerien herausziehen und hierfür eigene Abteilungen bilden. Man wird in dieser Art der Ueberleitung etwa nach Jahresfrist zustande kommen bis auf gewisse Zuständigkeiten von begrenzter Bedeutung, die so lange noch bei den Einzelministerien verbleiben, wie sie noch nicht unter ihn abgegeben worden sind.

Im übrigen hat man sich für möglichste Dezentralisation der Verwaltung und Betriebsleitung ausgesprochen, wobei man allerdings zu dem Ergebnis gelangt ist, daß die Interessen Bayerns, Württembergs, Sachsens und Sagens besonders in einer Art von Generaldirektion für jedes dieser Länder zusammengefaßt werden sollen. Für Preußen ist etwas Ähnliches nicht vorgesehen und damit entsteht, wie der „A. v. B.“ geschrieben wird, die Gefahr, daß die für das ganze Reich außerordentlich wichtigen preussischen Verkehrsinteressen gegenüber denjenigen der anderen Gliedstaaten ins Hintertreffen geraten.

Bei der Regelung der finanzpolitischen Seite der Ueberleitung der Bahnen an das Reich hat man die volle Rücksichtnahme auf die mittlerweile erfolgte Geldwertverwertung ausgeglichen in dem richtigen Gedanken, daß eine Bezahlung der unter Aufwendung von Goldmark erbauten Bahnen bei Umrechnung dieser Goldmark in Papiermark so hohe Beträge (für Preußen wären etwa 111 Milliarden herauszukommen) erfordern würde, daß ein wirtschaftliches Arbeiten auf die Dauer in Frage gestellt worden wäre. Der Berechnung der zu zahlenden Entschädigung ist der Anlagewert zugrunde gelegt worden, doch hat man ihn unter Berücksichtigung der Geldwertänderung etwas höher bemessen, so daß für Preußen etwa 30 Milliarden herauskommen werden. Damit können hier wie bei den anderen Ländern die Staatsschulden in Anrechnung auf den Kaufpreis vom Reich übernommen werden. Im übrigen ist die Wahl zwischen Anlagewert und Ertragswert bei Berechnung der zu zahlenden Entschädigung unter gewissen Beschränkungen freigestellt.

Der verwaltungs- und wirtschaftsrechtlichen Stellung der künftigen Reichseisenbahnen liegt der Gedanke der Selbstverwaltung zugrunde. Sie sollen ihren eigenen Haushaltsplan haben. Wie weit indes die Selbstständigkeit ihrer Finanzwirtschaft gehen wird, ist einstweilen noch nicht ungewisslich festgestellt und wird noch näherer Regelung durch die Nationalversammlung bedürfen. Das möglichste Selbstständigkeits und Unabhängigkeits der Eisenbahnfinanzien von den anderen Zweigen der Reichsfinanzwirtschaft anzustreben ist, darüber dürfte Einigkeit bestehen.

Prozeß Erzberger—Helfferich.

Berlin, 25. Febr.

Am Anfang der gestrigen Sitzung wurde über Kapitalverchiebungen ins Ausland verhandelt. Helfferich behauptet, daß Erzberger in mehreren dergleichen Fällen mitgewirkt und wohl auch Vorteile davon gehabt habe.

Erzberger erklärt, dieser Vorwurf sei so unangebracht,

weil er vom Reichsfinanzministerium als Zeuge zu laden.

Oberst Gieseler von der Ein- und Ausfuhrabteilung des Kriegsministeriums sagte als Zeuge aus, der damalige Abgeordnete Erzberger habe in vier bis fünf Fällen beim Kriegsministerium eingegriffen. Es handelt sich dabei um die Firmen Thyssen, Lindner und Wolff. Für Thyssen forderte Erzberger die Erlaubnis zur Ausfuhr von Schusschilde nach Holland. Im Fall Lindner handelt es sich um Einkäufe in Schweden und Norwegen im Betrag von annähernd 15 Millionen Mark. Bezüglich der Thyssenschen Schusschilde gibt der Zeuge an, daß diese Schilde an Holland zu einem niedrigeren Preis verkauft werden sollten, als Deutschland dafür zahlen mußte. Dagegen habe sich das Kriegsministerium geäußert.

Helfferich bemerkt dazu, Erzberger hätte also ohne den Einspruch des Obersten Gieseler damals das Reich um mehrere hunderttausend Mark gebracht. Erzberger habe sämtliche Reklamationen der Firma Thyssen besorgt. Reichsfinanzminister Erzberger erklärt das für unzutreffend, da ja das Generalkommando Münster zuständig gewesen sei.

Darauf werden die Zeugen zum Fall Ausfuhr für Oele und Fett vernommen. Kommerzienrat Herz, der jetzige Vorsitzende des Ausschusses für Oele und Fett, behauptet, daß ihm zwei Male bekannt seien, in denen Erzberger eingegriffen habe, jedoch beide Male ohne Erfolg. Beide Male handelte es sich um die Firma Ziegler und Dr. Denk. 1915 bemühte sich Erzberger für die Firma Dr. Denk. Diese hatte nicht vorläufig abgelehnt und Erzberger trat dafür ein, Dr. Denk doch wieder zuzulassen. Der zweite Fall spielte im Herbst 1917. Die Firma Denk hatte unrichtige Angaben über die Kontingenzerierung gemacht, nachdem sie wieder zu der Dellieferung zugelassen worden war.

Vorsitzender: Sie haben diese Firma also ohne Einwirkung Erzbergers zugelassen.

Zeuge: Auf Wunsch des Reichswirtschaftsministeriums; es wurde behauptet, daß das Ministerium von Erzberger beeinflusst worden sei.

Es wird dann Dr. Denk, der Inhaber der Firma Ziegler und Dr. Denk vernommen. Er gibt an, daß die Vermittlung Erzbergers lediglich ein Fremdschaffensdienst gewesen sei, daß Erzberger keinerlei finanzielle Vorteile daraus gehabt hätte.

Direktor Weigelt, Leiter des Kriegsausschusses für Oele und Fett, sagte aus: Erzberger habe sich in etwa vier bis sechs Fällen an ihn gewandt. Das erstemal mit der Versorgung der katholischen Kirche mit Del, sodann für die Firma Ziegler und Dr. Denk, dann für das Patent Trippe und in einer Angelegenheit des Herrn von der Koll. In diesem letzten Fall habe es sich darum gehandelt, aus faulen Eiern und Fett Seife herzustellen. Das Verfahren sei aber nicht durchgeführt worden.

Erzberger: In Anbetracht der ungeheuren Seifennot ist man vielfach mit Vorschlägen an mich herantreten. Diese Seife hat mir gut gefallen und ich hielt es für einen ungeheuren volkswirtschaftlichen Nutzen, wenn die Seife eingeführt würde.

Regierungsrat Sabold

Maßnahmen für Kohlenersparnis. Trotz Aufhebung der Beschränkungen der Ladenschlußzeit sowie der Arbeitszeit für nichtberufliche Büros, Schulen usw. vom 1. März an bleiben die Vorschriften für Beleuchtung bestehen. Lichtstrecke ist verboten, ebenso Schaulichtbeleuchtung.

Verbot des Maulwurfsfangs. Die bayerische Regierung hat im Landtag ein dringliches Gesetz eingebracht, das den Maulwurfsfang verbietet. Der Wirtschaftsausschuß hat das Gesetz bereits angenommen. Bayern wird mit dieser notwendigen Maßregel hoffentlich nicht allein bleiben.

Milchsteuer. Ueber die Einführung einer Milchsteuer sollen nach einer Berliner Meldung gegenwärtig Verhandlungen geführt werden. — Die Steuer hat gerade noch gefehlt.

Zigarettenmonopol. Wie verlautet, finden gegenwärtig Verhandlungen über die Einführung eines Zigarettenmonopols in Deutschland statt.

Warnung vor der Auswanderung nach Brasilien. Anfang Januar sind wieder über hundert in Brasilien interniert gewesene deutsche Seeleute in der Heimat eingetroffen. Sie warnten dringend vor der Auswanderung nach Brasilien. Eine Reihe von kriegsgefangenen Kameraden hatte sich zur Arbeit in Anstellungen gemeldet, um aus dem Gefangenenlager herauszukommen; sie mußten aber bald erfahren, daß sie nichts anderes als weiße Arbeitsflaven waren. Die Heimkehrenden Kriegsgefangenen äußerten sich wörtlich dahin, die brasilianischen Auswanderungsagenten und ihre Helfer in Deutschland verdienten nichts anderes als eine Tracht Prügel und sofortige Ausweisung aus Deutschland.

K. Rogold, 24. Febr. (Kriegerdenkmal.) In Kottbus wird für die 25 gefallenen Bürger die einsteckbare Denkmals errichtet werden.

Biberich, 23. Febr. (Das neue Schulgebäude.) Nach den Zusicherungen des Finanzministers soll mit dem Bau eines Schulhauses, zu dem sich der Staat bei Abblünderverhandlungen verpflichtet hat, im Lauf des Jahres begonnen werden. In etwa 6 bis 8 Wochen sollen die Baupläne gefertigt sein. Der Kostenanschlag, der sich im Jahre 1914 auf 150 000 M. belief, wurde inzwischen auf 980 000 M. erhöht werden. Das Gebäude soll 5 Schuläle und Turnsaal etc. enthalten.

Stuttgart, 25. Febr. (Prälat Römer.) An den Folgen einer Operation ist heute nacht Stiftspräbiter Prälat D. Christian von Römer unerwartet schnell gestorben.

Römer war 1854 als Sohn des Hefers in Sindelfingen geboren. Er studierte in Tübingen Theologie. Durch eine Preisarbeit kam der junge Mann in solche Zwieself, daß er dem Kirchendienst entzogen wollte. Durch väterliche Freunde in seinem Gewissen beruhigt, schloß er sich in der Folge dem Evangelium mit umso größerer Manneskraft an und Römer ist dann der Führer der strenggläubigen Kirchenkreise und der Gründer der evang. kirchlichen Vereinigung geworden. Mit einer hervorragenden Gelehrsamkeit verband Römer eine außerordentliche Rangerechtschaffenheit. Seine von innerer Ueberzeugung getragenen Predigten wirkten erschütternd und erhebend zugleich und seine persönliche Gemeinde beschränkte sich nicht auf die Stiftskirchenparodie in Stuttgart, sondern erstreckte sich auf das ganze Land. Römer war bekanntlich auch Führer der Rechten in der Landessynodenversammlung.

Stuttgart, 25. Febr. (Gefasste Einbrecher.) Am 10. Febr. wurde der 24 Jahre alte Händwerker Franz Vater von Hohelbach, D.N. Künzelsau, wegen Einbruchsdiebstahls hier festgenommen. Die Nachforschungen führten zur Auffklärung anderer Einbruchsdiebstahle. Vater hat in der Nacht zum 30. Januar mit dem 20 Jahre alten Hilfsarbeiter Eugen Staudt von Heidesheim in der Lederfabrik von J. R. Böser in Ehlingen Leder im Wert von etwa 12 000 M., ferner in einer Waisenhandlung in der Calwerstraße und im Stuttgarter Schwimmbad zahlreiche Pistolen und eine Menge Munition sowie 23 Ehrenpreise des „Schwimmbundes Schwaben“ gestohlen. Staudt hat in der Nacht zum 13. Februar mit dem 19 Jahre alten Schlosser Christian Sturm von Ludwigsbühl in der Lederfabrik von Karl Schall Leder im Wert von über 20 000 M. entwendet. Staudt ist geflüchtet, Sturm konnte ergriffen werden. Das gestohlene Leder ist größtenteils beigebracht. Wegen Heberelei sind drei weitere Personen verhaftet.

Leonberg, 25. Febr. (Einbrecher.) In der Nacht zum Dienstag wurde in der Leonberger Schuhfabrik von Schmalzried wiederholt eingebrochen und 89 Paar Kinder-, Damen- und Herrenstiefel im Wert von 15 000 M. gestohlen.

Kalen, 25. Febr. (Bau des zweiten Gleises.) Durch eine Verfügung des Arbeitsministeriums wird die Staatseisenbahnverwaltung ermächtigt, für den als Notstandsarbeit fortzuführenden Bau des zweiten Gleises der Bahnstrecke Gmünd-Kalen die Grundstücke im vereinfachten Enteignungsverfahren zu erwerben. Die schienengleichen Wegübergänge werden beseitigt, der Haltepunkt Hussenhofen auf die rechte Seite der Bahn verlegt, die Stationen Unterböbingen, Mögglingen und Eslingen erneuert.

Karlruhe, 25. Febr. Die hiesige Expeditionsfirma Paffen hatte versucht, in einem mit Donpflaten und Werkzeugen beladenen, nach der Schweiz bestimmten Wagen für rund 100 000 M. Herren- und Damenstiefel sowie Kleiderstoffe nach der Schweiz zu verschleusen. Die Gegenstände wurden entdeckt und beschlagnahmt.

Württ. Landwirtschaftskammer.

Stuttgart, 25. Febr.

Die Landwirtschaftskammer trat gestern vormittag im Sitzungssaal der früheren ersten Kammer zusammen, um die Ergänzungswahlen vorzunehmen.

Präsident v. Stang eröffnete die Sitzung und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der alte Bund unserer Landwirtschaft, in gleicher Weise, wie die Landwirtschaft in den meisten anderen Staaten und wie andere Berufsstände eine auf geistlicher Grundlage beruhende, von der Regierung unabhängige Vertretung zu erhalten, nunmehr endlich in Erfüllung gegangen sei. Die Zentralstelle für die Landwirtschaft, deren Aufgaben nunmehr zum Teil auf die Landwirtschaftskammer übergehen werden, werde stets gerne bereit sein, die Kammer in ihrer Wirksamkeit nach Kräften zu unterstützen, und mit ihr zusammenarbeiten an dem gemeinsamen Ziel der Förderung unserer Landwirtschaft, die mehr denn je das Fundament unseres Staatswesens bilden werde.

Dann sprach Ernährungsminister Graf namens der Regierung ebenfalls einige Worte der Begrüßung. Er versicherte, daß das Ernährungsministerium an die aus der Mitte der Kammer kommenden Anträge und Anregungen mit besonderem Ernst herantreten werde. Er richtete an die Vertreter der Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber die dringende Bitte, nicht bloß das Interesse der Landwirtschaft, sondern auch das allgemeine Interesse zu berücksichtigen, namentlich auch bei der Frage der Arbeitszeit. Wenn die hier sonst üblichen Reibungen auch in die landwirtschaftlichen Betriebe eingeführt würden, so ließe sich nicht absehen, ob und inwieweit die Aufrechterhaltung der Ernährung der Bevölkerung tatsächlich noch möglich sein werde.

Dann ging man über zu den Ergänzungswahlen. Gewählt wurden als Vertreter des staatlichen Waldbesitzes: Oberforstrat Dr. Schuh von der Forstdirektion und Oberförster Allgauer-Ulm je mit 50 von 58 abgegebenen Stimmen; als Vertreter des korperschaftlichen Waldbesitzes Oberförster Grammel-Freudenstadt und Forstmeister Dr. Köhler-Biberach mit je 57 Stimmen; als Vertreter des privaten Waldbesitzes Forstrat Staub in Döschingen mit 50 und Freiherr v. Gaisberg-Schödingen mit 49 Stimmen; als Vertreter des Gartenbaus Oekonomierat Lucas-Reutlingen mit 40 und Hornung-Ulm mit 28 Stimmen; als Vertreter der landw. Angehörigen Diplom-Landwirt Max Huber, landwirtsch. Sachverständiger beim Verband der landw. Genossenschaften Württemberg (53 Stimmen).

Vermischtes.

Der Ausverkauf. In den letzten Wochen sind in Wiesbaden wieder eine ganze Anzahl erstklassiger Hotels in die Hände von Ausländern durch Kauf übergegangen. So wurden nach der „Frankf. Ztg.“ an Fremden die Hotels „Hessischer Hof“ und „Wilhelma“ verkauft, letzteres für anderthalb Millionen M., an einen Schweden das Haus Wilhelmstraße-Ede Luisenstraße, an einen Holländer das „Hotel Monopol“ für 6 Millionen, ebenfalls an Holländer das „Parkhotel“ für 3,8 Millionen, der „Wiesbadener Hof“ an einen Italiener, das Variete „Vergnügungspalast“ für 600 000 M. an eine französische Firma. Außerdem wurden eine ganze Reihe Wohn- und Geschäftshäuser an Ausländer verkauft, so an einen Spanier allein zehn Wohnhäuser.

Deutsch im Rezept. Einen mutigen Sturmangriff gegen eine alte und längst sinnlos gewordene Uebung in der ärztlichen Praxis unternimmt Dr. Karl Zaage in der „Mündener Medizinischen Wochenschrift“, indem er die lateinische Abfassung der Rezepte geißelt. Man mag auch ohne das Fremdwort „Rezept“ nicht auskommen, so könnte man sich doch in Inhalt dieser Anweisungen verständlicher und moderner ausdrücken.

Recht so! Zwei Frauen aus der Berliner Finanz-Gesellschaft, eine Frau Dr. S. und eine Frau Direktor B., wollten sich Berlin bei Nacht einmal ansehen und sie sahen allein bis morgens 3 Uhr in einem bekannten Nachtlokal. Als sie aufbrachen, folgten ihnen einige „Herren“ und „Damen“ der üblichen Nachtgesellschaften, fielen über sie her und raubten ihnen die Schmucksachen, darunter eine goldene Zigarettenstange, durch die sie im Nachtlokal Aufsehen erregt hatten. Hoffentlich ist die Reugier der beiden Damen jetzt befriedigt.

600 000 M. geraubt. Ein Beamter des städt. Arbeitsamts in Berlin, der für die Auszahlung an Arbeitslose 600 000 M. bei sich trug, wurde am Schalter von zwei Männern niedergebunden und der ganzen Summe beraubt. Die Räuber entkamen in einem Automobil.

Anständige Lohnerhöhung. Wie das „Berl. Tageblatt“ schreibt, waren die Schuhmachergehilfen in Groß-Berlin wieder in einen Streik eingetreten, obgleich ihre Löhne mit Zulagen seit 1914 um 1300 Prozent gestiegen sind. Es wurde nun eine Einigung erzielt, der zufolge ein Geselle es jetzt auf einen Monatsverdienst von 1600 Mark bringen kann.

Verhafteter Dieb. Wie dem „Berl. Tageblatt“ aus Köln berichtet wird, ist der Better des bekannten rheinischen Sonderhändlers Dr. Dorten, der 22 Jahre alte Heinrich Dorten aus Bonn, von der dortigen Polizei wegen Diebstahls verhaftet worden. Bei der Festnahme gab er vier Schüsse auf den ihn verhaftenden Beamten ab, ohne zu treffen. Dagegen verletzten er einen Fuhrmann durch einen Schuß schwer. Die Polizei konnte ihn nur mit Mühe der Bestrafung durch das Volk entziehen.

Warenhausbrand. In Rehl (Baden) ist das Straßburger Warenhaus Magasin modernes abgebrannt. Der Schaden beträgt einige Millionen.

Dank statt Orden. Das preussische Unterrichtsministerium hat angeordnet, daß den in den Ruhestand tretenden Personen des Bereichs künftig der Dank der Unterrichtsverwaltung für die geleisteten Dienste auszusprechen ist, wosfern die Pensionäre sich im Dienst bewährt haben.

Plattdeutscher Gottesdienst. Letzten Sonntag wurde in der St. Katharinenkirche in Hamburg ein Gemeindevand in niederdeutscher Sprache abgehalten, der auf die überaus zahlreichen Teilnehmer einen erhebenden Eindruck machte.

Die Zahl der Leichenverbrennungen. In Deutschland belief sich die Zahl der Leichenverbrennungen im Jahr 1919 auf 15 906 gegen 13 873 i. J. 1918. Von den Eingescherten waren 8584 männlichen, 7321 weiblichen Geschlechts; dem Bekenntnis nach waren 13 697 evangelisch, 784 katholisch, 65 altkatholisch, 475 mosaisch, 884 waren freireligiös oder Dissidenten oder das Bekenntnis war nicht angegeben. In 13 751 — 86,45 % sämtlicher Fälle hat religiöse Trauerfeier im Krematorium stattgefunden. Die Gesamtzahl der bis Ende 1919 in den deutschen Krematorien bewirkten Eingescherten beläuft sich auf 135 556.

Das schlechteste Buch des Jahres. Der „Revue de France“ schreibt: Im Dezember 1919 ist ein Preis für das schlechteste Buch des Jahres ausgesetzt worden. Der Preis wurde von einem Schiedsgericht, das aus einer Reihe von Schriftstellern bestand, einstimmig dem Friedensvertrag zuerkannt.

Englische Tanks. Das englische Heer wird mit neuen Panzerkraftwagen ausgerüstet, die 36 Kilometer in der Stunde zurücklegen können.

Konkurze.

Über das Vermögen des Jakob Schenk, Bankunternehmer in Freudenstadt, sowie über dasjenige seiner Ehefrau Marie Schenk geb. Becker in Freudenstadt wurde am 24. Februar das Konkursverfahren eröffnet.

Legte Nachrichten.

BR. Paris, 26. Febr. In der gestrigen Sitzung der französischen Kammer wurde über die Einberufung der Jahresliste 1920 verhandelt. Nachdem der Berichterstatter den Antrag begründet hatte, erklärte der Abgeordnete Oflola, Deutschland habe einen solchen Aderlaß erlitten, daß es nicht an einen Krieg denken könne. Der Sozialist Boer verlangte die vollständige Entwaffnung Deutschlands. Solange das französische Heer am Rhein stehe, sei keinerlei Gefahr vorhanden. Die deutsche Armee müsse baldmöglichst auf die im Friedensvertrag vorhergesehene Stärke zurückgeführt werden. Frankreich habe verschiedene Gelegenheiten zur Entwaffnung Deutschlands verpaßt, namentlich die Stunde nach Givors.

BR. Haag, 25. Febr. Aus Washington meldet der „New York Courant“, daß der Senat beschlossen habe, den Friedensvertrag am Donnerstag wieder zu behandeln und alle anderen Fragen zurückzulassen, bis der Friedensvertrag endgültig erledigt ist.

BR. Haag, 25. Febr. Wie der „New York Courant“ aus London berichtet, erklärte Churchill im Unterhaus zur Erörterung der deutschen Verhältnisse, bisher habe man nicht den Eindruck von mangelndem guten Willen der deutschen Regierung gehabt, die tatsächlich eine große Zahl von Bestimmungen des Friedensvertrags zur Ausführung gebracht habe.

BR. Brüssel, 26. Febr. Infolge der Texerung, namentlich des Protes, macht sich seit einiger Zeit in der Provinz unter den verschiedenen Arbeiterkategorien eine Streikbewegung bemerkbar. Der Ausstand der Bergarbeiter dehnt sich aus. Man befürchtet, daß es bald zum Generalstreik kommen wird, wenn nicht eine Lösung hinsichtlich des Preispreises erfolgt. Auch in der metallurgischen Industrie wurde eine Bewegung zu Gunsten neuer Lohnforderungen unter den Arbeitern festgestellt.

BR. Berlin, 26. Febr. Wie dem „Berl. Tageblatt“ aus Posen gemeldet wird, gibt der Triester „Piccolo“ aus Posen das Gerücht von einem Anschlag auf den Prinzregenten von Serbien und den neuen Ministerpräsidenten wieder, wonach beide verlegt worden sein sollen. Eine Bestätigung liegt bisher nicht vor.

BR. Berlin, 26. Febr. Aus Danzig wird dem „Berl. Lokalanzeiger“ gemeldet, daß der ergl. Oberkommissar für Danzig eine scharfe Verurteilung gegen den Streik in lebenswichtigen Betrieben erlassen habe. Der Streik der städtischen Arbeiterschaft dürfte durch diese Verurteilung sein Ende erreichen.

BR. Berlin, 26. Febr. Die gesamten Berliner Zigarettenfabriken haben jetzt ihrem Personal ebenfalls zum 31. März die Kündigung ausgesprochen. In Berlin werden dadurch, laut Berl. Lokalanzeiger, 10 000 Arbeiter und Angestellte erwerbelos, bei den anderen deutschen Fabriken 50 000. Aus Sachreisen wird dem genannten Blatt mitgeteilt, daß nur bei Zurückstellung der Tabaksteuer es möglich sein würde trotz der jetzigen hohen Tabakpreise weiter zu fabrizieren.

BR. Berlin, 26. Febr. Das Polizeipräsidium von Berlin hat die vom Finanzministerium auf die Feststellung der Schäden der Fährtengrust ausgesetzte Belohnung von 5000 M. um 15 000 M. erhöht.

BR. Washington, 26. Febr. Präsident Wilson hat Baldwin Goldby zum Staatssekretär ernannt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Beut. Druck und Verlag der W. Rieder'schen Buchdruckerei, Mannheim.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Handwerkskammerwahlen.

Die Wahlen zur Handwerkskammer haben letztmals im Jahre 1915 stattgefunden. Gemäß § 103 e der Reichsgewerbeordnung hat in diesem Jahre die Hälfte der Gewählten auszufallen und es sind die Neuwahlen zum Ersatz der ausfallenden Mitglieder der Handwerkskammer und der ausfallenden Ersatzmänner einzuleiten.

Der Oberamtsbezirk Nagold gehört zum Handwerkskammerbezirk Reutlingen, wie auch die Oberämter Palingen, Calw, Freudenstadt, Heerlenberg, Horb, Neuenbürg, Nürtingen, Oberndorf, Reutlingen, Rotenburg, Roitweil, Spaichingen, Sulz, Tübingen, Tübingen und Urach.

Es ergeht an die in § 103 a Abs. 3 R.G.O. und § 1 der Wahlordnung für die Handwerkskammer (R.-V. S. 787 ff.) bezeichneten gewerblichen Vereinigungen (Handwerkervereinigungen, Handwerkerfachvereinigungen und Handwerkerfachvereine, gemischte reine Handwerkervereine Gewerbevereine, und sonstige nicht auf Handwerker beschränkte, gemischte gewerbliche Vereinigungen) welche im Oberamtsbezirk ihren Sitz haben, die Aufforderung, sich bis spätestens 20. April 1920 unter Führung des Nachweises der gesetzlichen Voraussetzungen der Wahlberechtigung und unter Nachweis der Vereinigung angehörender Handwerker zur Beteiligung an der Wahl für die Handwerkskammer beim Oberamt anzumelden.

Anmeldungen, welche nach dem 20. April 1920 erfolgen, können nicht berücksichtigt werden.

Der Nachweis der einer Vereinigung angehörender Handwerker ist durch Vorlegung von Mitgliedsverzeichnissen zu führen, in welchen diejenigen Mitglieder kenntlich zu machen sind, die nicht als Handwerker anzusehen oder die nach den Bestimmungen des § 2 der Wahlordnung einer anderen wahlberechtigten Vereinigung zuzuzählen sind.

Dieser Vereinigungen bedürfen der Anmeldung nicht, welche schon bei der letzten Wahl von der Zentralstelle für Gewerbe und Handel als wahlberechtigt anerkannt worden sind. Sie erhalten von hier aus eine besondere Aufforderung.

Von den Vereinigungen (Innungen, Fachverbände etc.) und Abteilungen solcher (§ 1 Abs. 5 der Wahlordnung) die sich auf mehrere Oberamtsbezirke eines Kammerbezirks erstrecken, sind die Mitglieder nach Oberamtsbezirken und innerhalb dieser nach Gemeinden je auf besonderem Blatt getrennt aufzuführen. Die Einrichtung aller einen Kammerbezirk umfassenden Listen dieser Vereinigungen hat bei dem Oberamt des Sitzes der Vereinigung bzw. Vereinigungsabteilung zu erfolgen. Auch diese Anmeldungen müssen den allgemeinen Anforderungen entsprechen. (S. oben Absatz 5) Nagold, den 24. Febr. 1920. Oberamt: Nanz.

Auskauf von Schafen, Ziegen und Geflügel für die Ablieferung an Frankreich und Belgien.

Der Auskauf der Schafe wurde von der Fleischversorgungsstelle dem Württ. Viehverwertungsverband, Stuttgart, Urbanstraße 19 übertragen. Dieser hat für den Bezirk Nagold als Schafankäufer Karl Esch in Calw, als Ziegenankäufer Amtsdiener Hartmann in Pfronten bestellt.

Der Auskauf der Häuer wurde August Spohn, Kreisr. 3 in Ehlingen und G. Pfefferle, Falkenstr. 37 in Stuttgart übertragen.

Schafe-, Ziegen- und Geflügelhalter, welche für die Abgabe geeignete Tiere besitzen, werden zur künftigen Ueberlassung dieser an die obengenannten Ankäufer aufgefordert.

Bei ungenügender Aufbringung im freihändigen Auskauf dürfte gemäß Verfügung der Fleischversorgungsstelle vom 16. Januar 1920 bei Schafen und Ziegen Zwangsenteignung eintreten. Da die französisch-belgische Kommission schon am 2. März zur Abnahme an der Landesviehsammelstelle Stuttgart eintrifft, muß der Auskauf beschleunigt werden. Die gesamte Anforderung an Ziegen und Geflügel wird im Laufe der Woche vom 1. bis 6. und vom 8. bis 13. März durch die französisch-belgische Kommission abgenommen werden.

An die abzukommenden Tiere werden von der französisch-belgischen Abnahmekommission die nachstehenden Anforderungen gestellt:

I. **Gesundheitliche Anforderungen an Schafe und Ziegen.**
Es dürfen keine Schafe und Ziegen aus Gehörten und Herden geliefert werden, in denen Maul- und Klauenseuche und Pockenseuche herrscht. Es ist selbstverständlich, daß nur hantreue Tiere abgenommen werden.

(Beim Auskauf sind noch die vom Ministerium des Innern und vom Ernährungsministerium erlassenen Bestimmungen betreffend Verhütung von Seuchenverbreitung anlässlich der Abgabe von Klauenvieh und Geflügel zur Erfüllung des Friedensvertrags einzuhalten).

II. Jägerlich-technische Anforderungen.

Die Schafe müssen in Wolle angelesen werden, sie dürfen nicht später als Mai/Juni geschoren sein. Abgenommen werden auch Lämmer (Aberjährlinge), welche vor März 1919 gefallen sind. Im übrigen werden abgenommen Tiere der Jahrgänge 1917, 1918 und 1919. Als äußeres Erkennungszeichen des zulässigen Höchstalters ist das Vorhandensein von höchstens 6 Eckzähnen (6 Schauseln) festgesetzt, ältere Tiere sind unter allen Umständen zurückzuweisen.

Auskaufpreis je nach Beschaffenheit zwischen 400—540 M. Neben den weißen Ziegen werden auch farbige Schwarzwaldziegen und rassellose Landziegen abgenommen. Bezüglich des Alters gelten dieselben Bestimmungen wie bei den Schafen. Es sind also nur Tiere mit höchstens 6 Schauseln abnahmefähig. Von der französisch-belgischen Abnahmekommission wird größter Wert darauf gelegt, daß die angelieferten Tiere die Eigenschaften einer guten Milchziege aufweisen.

Die Ziegen müssen entweder tragend oder in Milch sein. Preis je nach Beschaffenheit 300 bis 500 M.

Altensteig-Stadt.
Auf
Lebensmittelmarke 35
entfallen

500 Gr. Rubela
zu 1.18 M. pro Pfd.
250 Gr. Sakerflocken
zu 1.25 M. pro Pfd.
welche am **Freitag**, den 27.
Februar ds. Jrs. bei

Burghard, Tregel,
Gutefahrt und Kochsuf
abgeholt werden können.

Den 26. Febr. 1920.

Stadtschulth.-Amt.

Altensteig-Stadt.

Abgabe des

Monatzuckers

für Februar/März

am **Freitag**, den 27. ds.
Mts. von morgens 8 Uhr
ab (pro Kopl 650 Gr.) bei
Flaig, Hensler u. L. Luz

Den 25. Febr. 1920.

Stadtschulth.-Amt.

Altensteig.
Emaill-
Schilder
für die verschiedensten
Zwecke in allen Formen.
Größen und Schriftarten.
Gangbare Schilder
ab Lager, liefert
Lorenz Luz jr.
Telefon Nr. 46.

Altensteig.
Eine
Nutz-
Kuh
ob. hochtrachtige Ralbin
sucht auf Erlaubnischein zu
kaufen
Kollr. Kob. b. d. Curndalle.

Altensteig.
Neue Bälle
aus prima Gummi
Tennisbälle
Stoffbälle
empfiehlt
Fr. Flaig.

Altensteig.
Sehr schöne, verlesene, weiße
Roth-Bohnen
(Mangoon-Perlbohnen)
empfiehlt das Pfd. 1 M. 6
E. W. Luz Nachf.
Fritz Bühler jr.

Welcher
Lumpen-
Händler
kauft einen Posten
Lumpen?
Albert Huber,
Wendlingen Württbg.

Württ. Forstamt Altensteig.
Schindel-
Holzverkauf.

Am **Samstag**, den 28.
Febr. 1920, vormittags 9
Uhr werden im Döhlen in
Spielberg, aus Staatswald
Schönhardt: Kbt. Hübels-
loch u. Kernerwiele verkauft
Sagholz: 14 Fichten,
2 Tannen mit Stm. 26 L,
9 H., 2 Hl. R. Sagholz
5 Fichten mit Stm. 9 L,
1 H. R. Holzhandler wer-
den zur Versteigerung nicht
zugelassen.

Altensteig.

Ft. geräuch. Rieker
Fett-
Büchlinge
1 St. M. 1.30 u. M. 1.40
frisch eingetroffen bei
Chr. Burghard jr.

Wasserglas
zum Vereinnachen
sowie
Kernseife
empfiehlt
Schwarzwald-Drogerie
Altensteig
Telefon 41.

Altensteig.
Verkaufe im Auktions ein
Paar gut erhaltene

Lederhosen
Chr. Schmid
Gut- u. Nähgeschäft.
Dese dronn.
Schöne
Leghühner
samt Hahn verkauft am
Samstag vorm. 10 Uhr

Witwe Schneider.
Zu kaufen gesucht wird eine
Kinderbettlade
Angebote mit Preisangabe
unter „W.“ an die Expd.
ds. Bl.

Braves, ehrliches
Mädchen
für kleinen Haushalt, 2 Per-
sonen, bei gutem Lohn gesucht.
Frau Maier
W. Levi alt,
Hagerloch Holzg.

Ein einfaches, beizbares
möbliertes
Zimmer
hat auf 1. März oder später
zu vermieten
wer? sagt die Expd. ds. Bl.

Hämorrhoiden
frank, Ugl. Amenschen mit ent-
sch. Schmerzen, Jucken, Brennen,
Stechen, Wundungen und Knoten-
bildungen. Sie werden glück-
lich durch Sanitas-Hämo-Prä-
parate. Bestellt sofort gegen-
wärtige Kufflerstraße gratis vom

Allgem. Ortskrankenkasse für den
Oberamtsbezirk Nagold.

Bekanntmachung.

- Dr. med. Stähle, Chirurgen im Militärgeimesheim
Balbel bei Nagold, Spezialarzt für innere u. Nerven-
krankheiten, ist zur Rassenprovis zugelassen worden.
- Durch Vorstandsbeschluss ist bei unserer Verwaltun-
gsstelle in Altensteig an den Samstagen die Durch-
bezeit bis 3 Uhr nachm. eingeführt worden. Hieron
unberührt bleibt die seitherige Zeiteinstellung zur Aus-
zahlung der Unterzahlungen: Mittwochs und Sams-
tags von 9 bis 2 Uhr.

Nagold, den 24. Febr. 1920.

Vors. des Vorstands:

Ein. Birt.

Verwalter:

Lenz.

Landwirtschaftl. Bezirksverein Calw.

Zu dem vom Landw. Hausfrauen-Verein veranstalteten
Vortrag über Gartenbau und Gemüsezuht
von Herrn Oekonomierat Schoenberg in Hohenheim,
am **Samstag**, 28. Febr., nachm. 3 Uhr, in der Brauerei
Weiß in Calw laden wir unsere Mitglieder und insbesondere
deren Frauen freundlich ein.

Calw, den 23. Febr. 1920.

Der Vereinsvorstand: W. Dingler.

Alle im Jahre 1898 u. 99 Geborenen
werden auf **Samstag** Abend zu einer
gemütlichen
UNTERHALTUNG
in die **Kohlmühle** freundl. eingeladen.

Hochdorf.

Sonntag, den 29. Februar
Krieger-Feier
im Gasthaus zur „Traube“.

Garrweiler.
Dankfagung.
Für die vielen Beweise herz-
licher Teilnahme bei dem Hin-
scheiden unseres lieben Vaters,
Schwiegevaters, Groß- und U-
großvaters
Christian Hehr
für die tröstlichen Worte des
Herrn Pfarrers Gutscher und den
erhebenden Gesang des Herrn Lehrers Doppel
mit seinen Schülern sagen herzlichsten Dank
die trauernden Hinterbliebenen.

Ein ehrliches, braves
Mädchen
für Zimmer und Servieren,
kann bis 15. März eintreten
Zipperlen z. Waldhorn
mit guter Bereifung, unter
zwei die Wahl hat zu ver-
kaufen

